

EU-Nachrichten 06 2018

KURZ & KNAPP

Facebook-Skandal

Kommission kündigt Konsequenzen nach Datenmissbrauch an

3

IM FOKUS

US-Strafzölle

EU drängt auf dauerhafte Ausnahme

4

Brexit-Verhandlungen

EU strebt Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich an

5

Die nächste Ausgabe der EU-Nachrichten erscheint am 19. April 2018.

VERTEIDIGUNGSUNION

EU-Truppen sollen schneller bewegt werden können

Im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit bei der Verteidigung wollen die EU-Staaten eine raschere Verlegung von Truppen ermöglichen. Die EU-Kommission hat jetzt einen Aktionsplan dafür vorgelegt. Bis Jahresmitte sollen demnach der Europäische Auswärtige Dienst und der EU-Militärstab prüfen, welche Infrastruktur für schnellere Truppentransporte nötig ist. Die Kommission will bis 2019 das EU-Verkehrsnetz überprüfen und auflisten, wo zum Beispiel Brücken erhöht oder verstärkt werden müssen oder andere Bauten nötig sind.

Parallel wird die Kommission auch untersuchen, welche Zoll-, Gefahrgut- oder Genehmigungsverfahren angepasst werden sollten, um Hürden für Truppenverlegungen abzubauen. Ein erster Fortschrittsbericht zum Aktionsplan soll bis Sommer 2019 vorliegen.

▮ *Aktionsplan zur militärischen Mobilität*



Bei Geschäften der digitalen Wirtschaft greifen die existierenden Steuerregeln oft nicht. Die EU-Kommission will deshalb das Konzept der ‚digitalen Präsenz‘ einführen.

GESCHÄFTE ÜBER DAS INTERNET

Regeln für faire Besteuerung vorgelegt

Auch Unternehmen der digitalen Wirtschaft sollen künftig einen gerechten Anteil an Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Der für Steuern und Finanzangelegenheiten zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici präsentierte Gesetzesvorschläge, mit denen sichergestellt werden soll, „dass digitale Geschäftstätigkeiten in der EU auf faire und wachstumsfreundliche Weise besteuert werden“.

> Durchgesetzt werden soll das Prinzip, dass Gewinne dort mit Abgaben belegt werden, wo sie erwirtschaftet werden. Das ist allerdings in der Internet-Welt oft gar nicht so leicht festzustellen.

„Unsere Vorschriften aus der Vor-Internet-Ära erlauben es den Mitgliedstaaten nicht, in Europa tätige Digitalunternehmen zu besteuern, wenn diese hier nur eine geringe oder keine physische Präsenz aufweisen“, sagte Moscovici. „Dies entspricht einem ständig wachsenden schwarzen Loch für die Mitgliedstaaten, da ihre Steuerbasis schwindet.“

Der durchschnittliche effektive Steuersatz digitaler Unternehmen betrage derzeit nur rund 8 Prozent, während der Satz für herkömmliche Unternehmen bei 20 bis 23 Prozent liege, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. „Das kann nicht so bleiben“, so Juncker. Der Vorschlag zur Reform der Körperschaftssteuer sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Gewinne besteuern können, die in ihrem Hoheitsgebiet erwirtschaftet werden, auch wenn das betreffende Unternehmen in ihrem Land nicht physisch präsent ist. Dafür führt die Kommission den Begriff der „digitalen Präsenz“ ein.

>>

BESTEuerung DIGITALER GESCHÄFTE

Vorschlag zur Feststellung einer „digitalen Präsenz“ von Internet-Unternehmen in EU-Staaten

Wo soll besteuert werden?

Unternehmen sollen in allen Mitgliedstaaten besteuert werden, in denen sie...

...über 7 Mio. Euro Einnahmen mit digitalen Dienstleistungen erzielen.



...oder über 100.000 Nutzer pro Steuerjahr haben.



...oder über 3.000 Geschäftsverträge über digitale Dienstleistungen abschließen.



Bilder: Shutterstock

Was soll besteuert werden?

Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem...

...Gewinn aus der Verwendung von Nutzerdaten (z.B. zum Schalten von Werbung).



...Marktwert von Diensten die Nutzer verbinden (z.B. Online-Marktplätze, Plattformen wie Uber oder Airbnb).



...Marktwert von anderen Angeboten (z.B. Abonnements für Streaming-Dienste).



Quelle: EU-Kommission

gerichtlich angefochten. Das Urteil steht noch aus. Gegen Luxemburg geht die Kommission vor, weil Amazon dort nach ihrer Einschätzung illegale Steuergeschenke erhalten hat.

Die Diskussion über den Kommissionsvorschlag beim EU-Gipfel habe „bestätigt, dass alle Staats- und Regierungschefs weiter an einer effizienten und fairen Lösung arbeiten wollen“, sagte Donald Tusk, der Präsident des Europäischen Rates. Die Gipfelrunde vereinbarte, im Juni auf das Thema zurückzukommen. In der Zwischenzeit sollen die zuständigen EU-Minister weiter über mögliche Steuermodelle diskutieren.

Übergangsregel soll schnell Geld bringen

Für die Zeit, bis es eine endgültige Regelung gibt, schlägt die Kommission eine Übergangsteuer vor. Die Abgaben sollen den Mitgliedstaaten rasch Einnahmen aus Tätigkeiten bringen, die derzeit überhaupt nicht wirksam besteuert werden, und die Regierungen davon abhalten, nationale Vorschriften zu erlassen und damit in der EU für ein Flickwerk zu sorgen, das für den Binnenmarkt schädlich wäre.

>> Die soll in einem EU-Staat als gegeben gelten, wenn eines von drei Kriterien erfüllt ist: jährliche Erträge von über 7 Mio. Euro in dem Land; über 100.000 Nutzer in dem Land pro Steuerjahr; Abschluss von über 3.000 Geschäftsverträgen über digitale Dienstleistungen zwischen Unternehmen und gewerblichen Nutzern in einem Steuerjahr (siehe Grafik).

Bis zu 150 Unternehmen betroffen

Mit diesen Regeln will die Kommission sicherstellen, dass auch Digital- und Social-Media-Unternehmen, Kooperationsplattformen und Anbieter von Online-Inhalten, deren Boom maßgeblich zum Wirtschaftswachstum in der EU beigetragen hat, einen fairen Teil an Abgaben zahlen. Neun der zwanzig nach Marktkapitalisierung führenden Unternehmen sind laut Kommission inzwischen digitale Unternehmen, gegenüber nur einem von zwanzig Unternehmen vor zehn Jahren. Ein „inakzeptabel hoher Teil“ ihrer Gewinne werde derzeit gar nicht besteuert, sagte Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben die EU-Kommission im Oktober zu Vorschlägen aufgefordert, wie das geändert werden kann.

Laut Moscovici könnte die geplante neue Steuerregelung zwischen 120 bis 150 Unternehmen

betreffen. Die bevorzugte Lösung der EU-Kommission wären globale Regelungen, die etwa im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vereinbart werden. Doch bereits auf EU-Ebene, wo Steuerregeln von den Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen werden müssen, sind Diskussionen zu erwarten.

Die vier großen Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien drängen darauf, dass Internetkonzerne wie Unternehmen der Realwirtschaft besteuert werden. „Es gibt eine große Mehrheit von Staaten, die das Konzept der Kommission gut finden“, sagte Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz. Dieses sei ein guter erster Schritt, das Konzept der „digitalen Betriebsstätte“ ins Steuerrecht einzuführen. Der Status Quo, bei dem digitale Konzerne in vielen Ländern unbesteuert bleiben, sei nicht „nachhaltig“, sagte Kurz und appellierte an die Solidarität der Mitgliedstaaten.

Irland, das in der Debatte um die Besteuerung internationaler Konzerne immer wieder kritisiert wird, ist dagegen noch nicht überzeugt. 2016 hat die EU-Kommission von Dublin verlangt, eine von ihr als unrechtmäßig eingestufte Steuer-Beihilfe von 13 Mrd. Euro von Apple zurückzufordern. Irland hat die Entscheidung

Erhoben werden soll die Steuer etwa auf den Verkauf von Online-Werbeflächen, auf digitale Vermittlungsgeschäfte oder auf den Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen gewonnen werden. Die Steuer soll für Konzerne mit jährlichen Gesamterträgen von 750 Mio. Euro und EU-Erträgen von 50 Mio. Euro gelten, kleinere Unternehmen sollen nicht belastet werden. Als Steuersatz schlägt die Kommission 3 Prozent vor. Damit könnten jährliche Einnahmen von 5 Mrd. Euro in den Mitgliedstaaten erzielt werden, heißt es. (frh/ste) >

Neue Vorschriften für digitale Wirtschaft

Nicht nur die USA im Visier

Bei der Besteuerung digitaler Unternehmen geht es selbstverständlich auch um Großkonzerne wie Facebook, Google, Amazon und Co. Kommissionspräsident Juncker betonte aber, die Steuerpläne richteten sich nicht gegen die USA. Insgesamt könnten nach Schätzungen der Kommission bis zu 150 Unternehmen von den vorgeschlagenen Steuerregeln betroffen sein. Die Hälfte davon befinde sich in Europa, die andere Hälfte in aller Welt, so Juncker.

NACH FACEBOOK-DATENSKANDAL

Jourová will streng gegen Datenmissbrauch vorgehen

Nach den Enthüllungen, dass Millionen unerlaubt von Facebook-Nutzern gesammelte Daten vom Analyseunternehmen Cambridge Analytica benutzt wurden, um Donald Trump im US-Wahlkampf zu unterstützen und möglicherweise die Brexit-Kampagne zu beeinflussen, hat EU-Justizkommissarin Věra Jourová Konsequenzen angekündigt. „Dieser Missbrauch von Daten von 50 Millionen Facebook-Nutzern ist völlig inakzeptabel“, sagte sie der Bild am Sonntag. „Ich verlange von Facebook weitere Klarstellungen, etwa inwieweit europäische Nutzer betroffen sind.“ Der Konzern soll binnen zwei Wochen antworten. Besonders beunruhigend sei, „wie diese Daten genutzt wurden, um das Verhalten der Menschen zu verändern und um ihr Wahlverhalten zu beeinflussen und somit letztlich darauf Einfluss zu nehmen, wie unsere Demokratien funktionieren“, schrieb Jourová in einem Gastkommentar für die „Welt“.

Die Enthüllungen machten deutlich, wie dringend die neue EU-Datenschutzgrundverordnung, die ab 25. Mai angewendet werden muss, benötigt wird. Sie gibt Verbrauchern mehr Rechte, über die Verwendung ihrer Daten zu bestimmen und erweitert die Befugnisse von Datenschutzbehörden zur Durchsetzung dieser Rechte. „Bei möglichen Strafen bis zu 4 Prozent des weltweiten Umsatzes wird sich auch Facebook sehr genau überlegen, wie Datenmissbrauch künftig verhindert werden kann“, sagte Jourová.

■ *Reform der EU-Datenschutzvorschriften 2018*



Credit © European Union, 2018

ZUSAMMENSCHLUSS BAYER-MONSANTO

Grünes Licht für Fusion wird an Bedingungen geknüpft

Nach erheblichen Zugeständnissen der Konzerne hat die EU-Kommission der Bayer AG die vor anderthalb Jahren vereinbarte Übernahme des US-Saatgutherstellers Monsanto genehmigt. Der deutsche Pharma- und Agrarchemiekonzern verpflichtete sich dazu, sein komplettes Saatgut- und Teile des Pflanzenschutzgeschäfts mit einem Volumen von weit über 6 Mrd. Euro an BASF zu verkaufen. „Dadurch wird gewährleistet, dass auf den Märkten für Saatgut, Pflanzenschutzmittel und digitale Landwirtschaft auch nach dem Zusammenschluss wirksamer Produkt- und Innovationswettbewerb herrscht“, erklärte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. Dadurch könnten Landwirte weiter zu erschwinglichen Preisen verschiedene Saatgutsorten und Pflanzenschutzmittel kaufen.

Bayer steigt mit der 62,5 Mrd. US-Dollar schweren Übernahme zum weltweit größten integrierten Anbieter von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln auf, wie die EU-Kommission feststellte. Monsanto ist derzeit der weltweit größte Anbieter von Saatgut und erwirtschaftet den Großteil seines Umsatzes in den USA und Lateinamerika. Um die Konsequenzen des Zusammenschlusses zu überprüfen, haben Vestagers Mitarbeiter nach Kommissionsangaben 2.000 einzelne Produktmärkte und 2,7 Millionen Dokumente unter die Lupe genommen.

■ *Übernahme von Monsanto durch Bayer*

EU VERGIBT FÖRDERMITTEL

Kommunen können sich für Internet-Hotspots registrieren

Kommunen aus allen 28 EU-Staaten, Norwegen und Island können sich um EU-Fördermittel für die Einrichtung von kostenlos zugänglichen öffentlichen WiFi-Spots bewerben. Die Registrierung potenzieller Bewerber ist über ein Internetportal möglich, gab die EU-Kommission bekannt. Nur registrierte Kommunen können am 15. Mai ihre Bewerbung um einen von zunächst 1.000 Gutscheinen im Wert von 15.000 Euro losschicken. An dem Tag heißt es schnell sein, denn der Antragseingang entscheidet über die Vergabe des Geldes.

Ziel der Kommissions-Initiative WiFi4EU ist es, Orte ans Netz zu bringen, die bislang keine entsprechenden Angebote haben. Die Kommunen müssen das Geld verwenden, um etwa in Bibliotheken, Museen, Bahnhöfen, öffentlichen Parks oder auf Plätzen kostenlose und werbefreie Internet-Zugangspunkte einzurichten, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Megabit pro Sekunde bieten. Aus dem EU-Haushalt stehen 120 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung, die über bis zu fünf Ausschreibungen bis 2020 an bis zu 8.000 Städte und Gemeinden verteilt werden. Die Gemeinden müssen die drahtlosen Internetzugänge innerhalb von 18 Monaten einrichten lassen und das Angebot mindestens drei Jahre aufrechterhalten, um die Gutscheine einlösen zu können.

■ *Freies W-LAN für alle*

STROMLIEFERUNG AUS DÄNEMARK

Beschränkungen durch TenneT werden untersucht

Die EU-Kommission geht Hinweisen nach, dass der deutsche Netzbetreiber TenneT die Übertragungskapazität der Stromleitungen von Westdänemark nach Deutschland möglicherweise in unzulässiger Weise beschränkt hat. Es sei deswegen eine förmliche Kartelluntersuchung eingeleitet worden, teilte die Kommission mit. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, könnte die Kommission feststellen, dass die TenneT TSO GmbH, eine hundertprozentige Tochter der niederländischen TenneT Holding B.V., eine marktbeherrschende Stellung missbraucht hat und Strafen gegen das Unternehmen verhängen.

Das Unternehmen kooperiert mit der Kommission und hat angeboten, neun Jahre lang eine Mindestübertragungskapazität von 1.300 Megawatt pro Stunde zu garantieren, außer wenn bestimmte technische Gründe das verhindern. Ein Treuhänder soll das überwachen. Marktteilnehmer können der Kommission nun vier Wochen lang mitteilen, ob sie dadurch einen fairen Wettbewerb gewährleistet sehen. „Im Hinblick auf einen effizienten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiemarkt müssen wir sicherstellen, dass die Verbindungsleitungen vollständig für den grenzüberschreitenden Stromhandel genutzt werden können“, erklärte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. Energie solle in Europa ungehindert fließen können.

■ *Verfahren gegen Tennet eingeleitet*

EU drängt auf dauerhafte Ausnahme von US-Strafzöllen



Neue Handelsbarrieren könnten die Folge sein, wenn Länder in aller Welt auf die US-Strafzölle mit eigenen Zöllen reagieren.

Die EU fordert von US-Präsident Donald Trump eine „dauerhafte“ Ausnahme von Strafzöllen auf Stahl und Aluminium. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs nehme zur Kenntnis, dass Erzeugnisse aus der Europäischen Union vorerst von den Zöllen ausgenommen sind, heißt es in den Schlussfolgerungen des EU-Frühjahrgipfels. Die EU behalte sich aber ihr Recht vor, in Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO „in angemessener und verhältnismäßiger Weise“ auf das Vorgehen der USA zu antworten. Die EU-Kommission untersucht bereits, bei welchen Stahlprodukten eigene Schutzzölle angebracht sein könnten.

> Das Thema bleibt in den kommenden Wochen ganz oben auf der Tagesordnung, weil die EU von den Strafzöllen vorerst nur bis zum 1. Mai freigestellt ist und der US-Präsident laut EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erwartet, dass bis dahin die von ihm kritisierten Handelsbeziehungen neu geregelt werden. Juncker sagte, er glaube nicht, dass dies möglich sei. Handelskommissarin Cecilia Malmström und ihre US-Amtskollegen hätten aber bereits eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet. Malmström erklärte, Handelsfragen von gemeinsamem Interesse, wie Überkapazitäten auf den Stahlmärkten, sollten im Dialog angegangen werden. Dafür seien „künstliche Fristen“ nicht angebracht. Die EU-Chefs bedauerten die US-Entscheidung, Importzölle auf Stahl und Aluminium zu verhängen. Das Argument Trumps, dies erfolge aus Gründen der nationalen Sicherheit, wiesen sie als ungerechtfertigt zurück.

Importe von Stahlprodukten unter der Lupe

Unterdessen legt die EU-Kommission die nach WTO-Recht vorgeschriebenen Grundlagen, um europäische Hersteller im Bedarfsfall durch Importbeschränkungen oder Extra-Zölle schützen zu können. In 26 Kategorien von Stahlprodukten lässt sie prüfen, wie sich die Importmengen verändern. Die Gesamteinfuhren dieser Erzeugnisse seien zwischen 2013 und 2017 von 17,8 Mio. Tonnen auf 29,3 Mio. Tonnen gestiegen. Zusätzlich hätten die Einfuhren „absolut gesehen plötzlich vor Kurzem in erheblichem Umfang stark zugenommen“, hat die Kommission bereits festgestellt. Sie geht zudem davon aus,

dass aufgrund der US-Strafzölle Millionen Tonnen von Stahl etwa aus Brasilien, Russland oder Taiwan nach Europa umgeleitet werden. Bei einer akuten Bedrohung einer Industriebranche infolge unvorhergesehener Entwicklungen ist die schnelle Einführung handelspolitischer Schutzvorkehrungen nach den Regeln der WTO erlaubt.

Keine Zugeständnisse unter Druck

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen ihr Engagement für „starke transatlantische Beziehungen als Eckpfeiler für Sicherheit und Wohlstand sowohl der Vereinigten Staaten als auch der Europäischen Union“. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron unterstrichen bei einer gemeinsamen Pressekonferenz auch, die EU glaube an eine multilaterale Welthandelsordnung nach den Regeln der WTO und wolle auf dieser Grundlage mit den Amerikanern weiterverhandeln. Auf die Frage nach möglichen Zugeständnissen an die USA sagte Macron: „Wir sprechen im Grundsatz über alles mit einem befreundeten Land, das sich an die WTO-Regeln hält, wir sprechen über nichts, wenn man uns die Pistole an die Stirn hält.“

Merkel sagte, einige der von Trump kritisierten Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands „können wir gar nicht beeinflussen“, etwa Energiepreise und Wechselkurse. Ansonsten habe Deutschland in der Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren umgesteuert, so dass nicht mehr der Export, sondern die Binnennachfrage der Wachstumstreiber sei. „Dort wo unsere

Produkte auf den Märkten gefragt sind, sind wir aber auch stolz darauf, dass andere Länder diese auch kaufen wollen“, unterstrich sie.

„Ich halte das Vorgehen der USA für äußerst besorgniserregend“, erklärte der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Dieter Kempf. Die EU und die Bundesregierung müssten an die USA appellieren, sich auch in Zukunft an die WTO-Regeln zu halten und diese nicht zu untergraben. Der Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), Bernhard Mattes, sieht in der Aussetzung der US-Schutzzölle „für Europa ein erstes gutes Signal“. Langfristig brauche man „Lösungen, die auf den WTO-Prinzipien fußen“, forderte er. (ste/ank/frh) >

EU leitet Untersuchung zu Stahlimporten ein

EU-interner Handel überwiegt

Auch 2017 waren die USA laut Eurostat für die EU-Staaten der wichtigste Außenhandelspartner vor China und - mit weitem Abstand - der Schweiz, Russland, der Türkei und Japan. Den überwiegenden Teil ihres Handels wickelten die EU-Staaten aber nicht außerhalb ihrer Grenzen, sondern mit anderen Mitgliedstaaten ab. Dabei gehört Deutschland für 25 EU-Staaten zu den drei wichtigsten Herkunftsländern der Wareneinfuhren. Für 22 EU-Staaten gehört Deutschland zu den größten drei Abnehmerländern, in 17 Fällen ist es das wichtigste.

KÜNFTIGE BEZIEHUNGEN ZUM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

EU will weitreichendes Freihandelsabkommen mit London vereinbaren

Wenn das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten ist, wollen die 27 Mitgliedstaaten mit London ein „ausgewogenes, ehrgeiziges und weitreichendes“ Freihandelsabkommen aushandeln. Das bekräftigten die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem jüngsten Gipfeltreffen. Sie formulierten auch Leitlinien für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen nach dem Brexit. London müsse ausreichende Garantien für einen fairen Wettbewerb geben, damit ein Freihandelsabkommen möglich sei, wird betont. Klargestellt wird auch, dass ein solches Abkommen nicht dieselben Vorteile bieten könne wie die Mitgliedschaft in der EU und nicht auf eine vollständige oder teilweise Beteiligung am Binnenmarkt hinauslaufen könne.



Die britische Premierministerin May beim EU-Gipfel (hier im Gespräch mit der EU-Kommissionsvizepräsidentin Mogherini und Frankreichs Staatspräsident Macron).

> Die 27 Staats- und Regierungschefs waren sich hier völlig einig, Diskussionen gab es keine. „Die Leitlinien sind in einer halben Minute vom Tisch gewesen“, sagte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßte die große Einigkeit. „Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen“, sagte sie mit Blick auf die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Briten.

EU will Zölle und Quoten vermeiden

Laut Gipfel-Schlussfolgerungen soll dieses den gesamten Warenhandel abdecken mit dem Ziel, auch in Zukunft Zölle und Quoten zu vermeiden. Weitere Stichworte sind unter anderem Zollzusammenarbeit, Lösungen für technische Handelshürden, freiwillige Kooperation in Regulierungsfragen, gegenseitiger Zugang zu öffentlichen Aufträgen sowie Marktzugang für Dienstleister nach den Regeln des Aufnahme staates. Die 27 EU-Staaten wollen zudem mit dem Vereinigten Königreich im Kampf gegen Terrorismus und internationale Kriminalität sowie in der Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik zusammenarbeiten. Vorgesehen sind auch Abkommen im Verkehrsbereich, die Möglichkeit der justiziellen Kooperation im Familienrecht und gemeinsame Datenschutzregeln.

Die EU-Staats- und Regierungschefs begrüßten die Mitte März erzielte Einigung der Brexit-Unterhändler über juristisch ausformulierte Teile des Austrittsabkommens sowie über eine Übergangszeit nach dem Austritt der Briten (siehe Kasten).

Allerdings sei einiges noch ungeklärt, insbesondere die Frage, wie verhindert werden kann, dass die Grenze zwischen Nordirland und Irland zu einer Trennlinie für Reisende und Warenverkehr wird. Beim EU-Gipfel im Juni sei zu beurteilen, ob dieses Problem dann vom Tisch ist, sagte der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk.

Im bisher vereinbarten Teil des Austrittsvertrags ist der von EU-Chefunterhändler Michel Barnier ins Spiel gebrachte Notfallplan enthalten, wonach Nordirland nach dem Brexit weiter im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion bleiben soll, falls keine andere Lösung gefunden wird.

Rechte der Bürger bleiben gewahrt

Im Austrittsvertrag sind die Briten der EU in Fragen der Bürgerrechte und der Erfüllung ihrer während der EU-Mitgliedschaft eingegangenen finanziellen Verpflichtungen entgegengekommen.

Übergangsphase

Wenn Großbritannien Ende März 2019 die EU verlässt, soll es zunächst eine Übergangsphase bis Ende Dezember 2020 geben, in der weiter über die künftigen Beziehungen verhandelt werden kann. Das wollen beide Seiten im Austrittsvertrag festschreiben. In der Übergangsphase kann das Vereinigte Königreich weiter am Binnenmarkt und an der Zollunion teilnehmen, muss sich dafür aber auch an die EU-Regeln halten und verpflichtet sein Mitspracherecht.

Danach werden die in Großbritannien lebenden EU-Bürger und die in der EU lebenden Briten auch nach dem Brexit ihre heutigen Rechte behalten können. EU-Bürger, die sich in der Übergangsphase im Vereinigten Königreich ansiedeln, werden nicht schlechter gestellt, was London zunächst gefordert hatte. Auch die EU ist der britischen Regierung entgegengekommen. Sie lehnt es nicht mehr ab, dass London bereits in der Übergangsphase Verhandlungen mit Drittstaaten über künftige bilaterale Handelsabkommen aufnimmt. Auch kann London ab 2020 wieder eigenständig Fischereipolitik machen.

Aus der Wirtschaft gab es gemischte Reaktionen zum Verhandlungsstand. Ein „harter Brexit“ ist nach Ansicht des europäischen Industriedachverbandes *BusinessEurope* zwar immer noch nicht auszuschließen, die Annahme der Leitlinien gebe den Unternehmen aber mehr Klarheit darüber, was sie erwarten könnten.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) forderte konkrete Vereinbarungen über strittige Punkte bis zum Herbst. „Das Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich läuft jetzt auf ein umfassendes Handelsabkommen hinaus“, sagte Lang. Die Unternehmen auf beiden Seiten des Ärmelkanals benötigten dringend Orientierung, welche Bestimmungen im Außenhandel, im Transportwesen und in der Regulierung dauerhaft gelten sollten. (frh/ste/ank) >

▮ [Zu den Leitlinien](#)

Offener Meinungs austausch soll Beziehungen zur Türkei verbessern



Deutliche Worte in Warna wechselten Bulgariens Premierminister Borissow, der Präsident des Europäischen Rates Tusk, der Staatspräsident der Türkei Erdogan und EU-Kommissionspräsident Juncker.

Das Gipfeltreffen von Spitzenpolitikern der EU und der Türkei im bulgarischen Warna war keines der einfacheren Sorte. Meinungsverschiedenheiten in zahlreichen Fragen von der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien über das Vorgehen der türkischen Armee in Syrien bis zum Streit über die Erschließung von Gasvorkommen vor Zypern wurden nicht übertüncht und offen angesprochen, konkrete Annäherungen brachte das Treffen nicht. Doch die Teilnehmer begrüßten es, dass nach einer Phase gegenseitiger öffentlicher Anschuldigungen nun wieder direkt miteinander geredet wurde. „Dies war ein Gipfeltreffen der gemischten Gefühle, aber nicht der gemischten Botschaften“, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

> Der Gipfel habe wieder ein Klima des Vertrauens zwischen beiden Seiten geschaffen. Es würden „viele, viele Treffen folgen, um die Probleme zwischen der EU und der Türkei zu lösen“, sagte Juncker. „Wir sollten über die Interessen und Ziele reden, die uns verbinden, nicht über die, die uns trennen“, appellierte er. Donald Tusk, der Präsident des Europäischen Rates, sagte, es sei eine „lange Liste“ von Meinungsverschiedenheiten angesprochen worden, etwa Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit in der Türkei und deren militärisches Vorgehen im syrischen Afrin, das Ankara als Terrorismusbekämpfung rechtfertigt. Aber „wo wir zusammenarbeiten, arbeiten wir gut zusammen“, erkannte Tusk an.

Sichere Energieversorgung

Als Beispiel gelungener Kooperation mit der Türkei nannte EU-Kommissionspräsident Juncker den Bau des so genannten „südlichen Gaskorridors“, zum Transport von Gas aus Aserbaidschan. Dazu leistete die EU einen „wichtigen finanziellen Beitrag“, etwa durch einen kürzlich von der Europäischen Investitionsbank gewährten Kredit von 1,5 Mrd. Euro. Juncker glaubt, dass erste Gaslieferungen aus Aserbaidschan die Türkei in diesem Sommer und die EU 2020 erreichen können.

Hilfe für Flüchtlinge aus Syrien

Besonders lobten die Europäer, dass die Türkei zwischen 3,5 und 4 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen und über den Flüchtlingspakt geholfen hat, die illegale Migration in die EU um 97 Prozent zu reduzieren. Juncker nannte das „ein Beispiel internationaler Solidarität und besonders der Solidarität mit der EU“. Die EU stehe zur versprochenen finanziellen Unterstützung der Flüchtlinge in der Türkei. 3 Mrd. Euro seien für 72 Projekte zugesagt und 1,8 Mrd. Euro davon ausgezahlt. Der Rest des Geldes fließe, wenn die jeweiligen konkreten Bedingungen erfüllt seien. Mitte März hat die EU-Kommission vorgeschlagen, weitere 3 Mrd. Euro bereitzustellen, um bei der Versorgung und Integration der Flüchtlinge in der Türkei zu helfen.

Enger zusammenarbeiten wollen beide Seiten auch bei der Terrorbekämpfung, etwa mit Blick auf Menschen, die als Kämpfer in Krisengebieten waren und in die Türkei oder EU (zurück-) kommen wollen. „Nur wenn wir unsere Kräfte bündeln, können wir unseren Kampf gegen diese furchtbare Geißel gewinnen“, sagte Juncker. Gemeinsame strategische Interessen hätten Türkei und EU auch, was die Sicherung der Energieversorgung angehe (siehe Kasten).

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan unterstrich, dass die Türkei weiter die EU-Mitgliedschaft anstrebt und sich hier raschere Fortschritte wünscht. Es wäre ein Fehler, den

Beitrittsprozess mit einem „wichtigen Partner“ der EU mit „junger Bevölkerung“ abzubrechen, warnte er.

Beziehungen zu Nachbarn verbessern

Juncker und Tusk bekräftigten die Haltung des EU-Gipfels, dass die türkische Behinderung von Gasbohrungen vor Zypern und die Verhaftung von zwei griechischen Soldaten und anderen EU-Staatsbürgern „illegale Handlungen“ seien. Die Türkei müsse sich als EU-Beitrittskandidat „auch entsprechend verhalten“ und ihre Beziehungen zu etlichen Mitgliedstaaten, vor allem Zypern und Griechenland, verbessern, forderte Juncker. Wünschen Erdoğan, den Visa-Zwang für türkische Bürger aufzuheben und die Zollunion auszuweiten, kamen die Europäer in Warna nicht entgegen.

Juncker und Tusk erkannten an, dass die Türkei nach dem „nationalen Trauma“ des Putschversuchs vom Juli 2016 und vielen Terroranschlägen die innere Sicherheit zur Priorität gemacht habe. Die EU sei aber besorgt, dass einige Maßnahmen „die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit untergraben“, sagte Tusk. Die türkischen Institutionen seien inzwischen wieder stark genug, dass der Ausnahmezustand aufgehoben werden könne, sagte Juncker und rief Ankara auf, einen „neuen Blick auf die Inhaftierung von Journalisten zu werfen“ und Lösungen für inhaftierte EU-Bürger zu finden. (frh) >

■ *EU-Türkei-Gipfel*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 10.04.2018 17.00–19.00 Uhr	„Zukunft der Europäischen Union. Wie weiter mit der Europäischen Verteidigung?“ Seminar Veranstalter: EuropaPunktBremen	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	www.europa.bremen.de/ europa_vor_ort/detail. php?gsid=bremen97.c.15061. de&asl=bremen97.c.1575. de
> 10.04.2018 18.00–20.00 Uhr	„1968: Mythos Ost – Mythos West“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Deutsche Gesellschaft e.V.	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Kronenstraße 5 10117 Berlin	www.deutsche-gesellschaft- ev.de/veranstaltungen/ diskussionsreihen/748-2018- diskussionsreihe-1968.html
> 10.04.2018 18.00–20.00 Uhr	„Europäischer Energieatlas 2018“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung	Heinrich-Böll-Stiftung Schumannstraße 8 10117 Berlin	http://calendar.boell.de/de/ event/energieatlas-2018
> 12.04.2018 19.00–21.00 Uhr	„Zukunft Europa! Welche Rolle nimmt die EU in der Welt des rasanten Wandels ein?“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle (Saale)	www.kas.de/sachsen-anhalt/ de/events/76407/
> 14.04.2018 10.00–16.00 Uhr	„JuBi - Die Jugendbildungsmesse in Leipzig“ Messe für Schüleraustausch, High School, Sprachreisen, Praktika, Au-Pair, Studium im Ausland Veranstalter: weltweiser - Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Reclam-Gymnasium Tarostraße 4-6 04103 Leipzig	http://jugendbildungsmesse. de/jubi-standorte/auslands- jahr-leipzig-sachsen/
> 19.04.2018 15.00–18.00 Uhr	„Eiszeit oder Neustart – Wie steht es um die Beziehungen zwischen EU und Türkei?“ Berliner Europaclub für Lehrer*innen: Die EU im Schulunterricht Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Europäische Akademie Berlin Bismarckallee 46/48 14193 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/ wie-steht-es-um-die-bezie- hungen-zwischen-eu-und- tuerkei/
> 19.04.2018 18.00–19.30 Uhr	„Ein Europa, das uns beschützt? Wie die EU innere und äußere Sicherheit organisiert“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	VHS Studienhaus am Neumarkt Cäcilienstraße 35 50667 Köln	www.ize-koeln.de/de/
> 26.04.2018 18.00–20.00 Uhr	„Unsere Nachbarn in Europa. Länderabend Bulgarien“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europäische Bewegung Schleswig-Holstein, Europa-Union Schleswig-Holstein	Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel	www.europa-union-sh.de/
> 26.04.2018 18.00–20.30 Uhr	„Und jetzt, Europa? Wir müssen reden! Bürgerdialog zur Zukunft Europas in einer Welt im Umbruch“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europa-Union Deutschland	Landratsamt Reutlingen Bismarckstraße 47 72764 Reutlingen	www.europa-union.de/buer- gerdialoge/und-jetzt-europa/ veranstaltungen/
> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de			

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:**Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de.kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de**Regionalvertretung in Bonn:**

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de**Herstellung:**Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holz-
herkunft aus guter Waldbewirtschaftung.

Vertretung in Deutschland

**Haftungsausschluss:**Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwort-
lich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem
Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keinsten
Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender
Bestimmungen gestattet.Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

AUSTAUSCHPROGRAMM WIRD ERWEITERT

Erasmus+ ermöglicht jetzt auch virtuelle Begegnungen

Das beliebte EU-Austauschprogramm Erasmus+ wird um eine virtuelle Komponente ergänzt. Über ein Online-Tool können junge Menschen aus Europa und dem südlichen Mittelmeerraum in transnationalen Projektgruppen und offenen Online-Kursen zusammenkommen oder unter Leitung eines Moderators zu Themen wie Wirtschaftsentwicklung oder Klimawandel miteinander diskutieren. „Mit dem Virtuellen Erasmus+-Austausch ermöglichen wir mehr direkte persönliche Kontakte, erreichen junge Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und fördern die interkulturelle Verständigung“, erklärte EU-Bildungskommissar Tibor Navracsics.

Zielgruppe sind junge Menschen, Jugendarbeiter, Studenten und Hochschulmitarbeiter. Zunächst ist eine Pilotphase bis Ende 2018 geplant.

■ [Erasmus+ jetzt auch virtuell](#)

„APP INS EU-AUSLAND“

Tipps für Klassen- und Rucksackreisen durch die EU

Ab einem bestimmten Alter möchten Jugendliche auch mal gerne ohne Eltern reisen. Dann ist gute Vorbereitung das A und O. Zu den wichtigen Fragen gehören etwa: Wann brauche ich eine Einverständniserklärung meiner Eltern? Wie lange darf ich abends ausgehen? Wie bekomme ich im Notfall medizinische Hilfe? Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland hat die „APP ins EU-Ausland“ entwickelt, die dazu Auskunft geben soll. Sie liefert Tipps und Infos rund um die Themen Freizeit, Unterkunft, Transport, Notfall, Shoppen, Handy, Gesundheit und Geld.



Man erfährt, welche Vorschriften in 15 EU-Staaten zu beachten sind, etwa im Hinblick auf den Konsum von Tabak und Alkohol, aber auch wie Probleme, z. B. bei Flugverspätung oder Gepäckverlust, anzugehen sind. Aufgelistet werden zudem Sehenswürdigkeiten und angesagte Festivals. Ferner gibt es Spartipps für die Übernachtung oder die Nutzung von Verkehrsmitteln und eine Checkliste der wichtigsten Dinge. Die kostenlose App funktioniert offline und ist im iOS und Android Store erhältlich.

■ [APP ins EU-Ausland](#)

NEUE EU-VORSCHRIFTEN FÜR ONLINE-DIENSTE

Lieblingsserien können jetzt auch im Urlaub geschaut werden

Wer ein Abonnement für audiovisuelle Online-Dienste wie Sportübertragungen, Filme, E-Books oder Spiele hat, kann dies künftig auch bei Urlaubs- oder Geschäftsreisen in einem anderen Mitgliedstaat nutzen. Dafür sorgt die ab dem 1. April 2018 geltende EU-Verordnung zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten. Dies ist ein erster Baustein zur Anpassung des EU-Urheberrechts an das digitale Zeitalter und zur Beseitigung des „Geoblockings“ und neben der Abschaffung der Roaming-Gebühren ein Beitrag zur Schaffung eines echten EU-Binnenmarktes für digitale Inhalte und Dienste.

Derzeit werden Lizenzen, etwa für die Übertragung von Sportereignissen, oft nur auf territorialer Basis vergeben. Die neuen Vorschriften gelten laut EU-Kommission für alle Anbieter bezahlter Online-Inhaltedienste wie Netflix, Canal+, Amazon Prime oder Spotify. Um sich vor Missbrauch zu schützen, erhalten sie das Recht, das Wohnsitzland eines Abonnenten aufgrund von Überweisungsangaben, IP-Adresse oder des Vertrags für den Internetanschluss festzustellen.

■ [Neue Vorschriften zur Portabilität](#)

ALARMIERUNG VON RETTUNGSDIENSTEN

Notrufsystem eCall wird Pflicht für neue Autotypen

Neue Autotypen, die nach dem 1. April 2018 für den Verkauf in der EU zugelassen werden, müssen mit dem automatischen Notrufsystem eCall ausgestattet sein. Dann tritt eine entsprechende EU-Verordnung in Kraft, die für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gilt. Das System wird bei schweren Unfällen aktiviert, etwa wenn ein Airbag ausgelöst wird, und stellt eine Verbindung zur EU-weiten Notrufnummer 112 her. Selbst wenn keiner der Insassen mehr sprechen kann, werden die wichtigsten Daten wie exakte Position des Fahrzeugs und Fahrtrichtung übermittelt. Auch per Knopfdruck kann eCall ausgelöst werden, etwa von Autos, die zu einer Unfallstelle kommen.

Schätzungen zufolge wird sich die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte nach Einführung des 112-eCall-Systems in städtischen Gebieten um 40 Prozent und auf dem Land um 50 Prozent verkürzen. Zudem dürfte sich die Zahl der Straßenverkehrstoten um mindestens 4 Prozent und die der Schwerverletzten um 6 Prozent verringern, erwartet die EU-Kommission. Datenschutzregeln sorgen dafür, dass die Fahrtrouten aufgrund der eCall-Technologie nicht ständig verfolgbar sind.

■ [EU-weiter eCall](#)